



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und der Website „www.krone.at“ haben die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Eine Leserin wandte sich aufgrund des Artikels „Imam plante Gewalt-Revolte in Grazer Gefängnis“ an den Presserat, erschienen am 03.12.2017 auf den Seite 18 und 19 der „Kronen Zeitung“ sowie auf „www.krone.at“.

Der Artikel handelt davon, dass ein Imam einen „teuflischen Plan“ gehabt habe: Verurteilte Dschihadisten sollten zuerst im Spazierhof laut schreiend „beten“. Beim Einschreiten der Justizbeamten sollten sie diese dann mit selbst gebastelten Waffen angreifen. Die geplante Revolte sei aber im letzten Moment aufgefliegen.

Die Leserin kritisiert, dass der Artikel unwahre und rufschädigende Behauptungen enthalte. Dem beschuldigten Imam sei keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden. Es sei unwahr, dass irgendjemand zu lautem Schreien oder einem brutalen Angriff provoziert worden sei.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Auf Anfrage teilte die Landespolizeidirektion Steiermark dem Presserat mit, dass in dem im Artikel beschriebenen Fall Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestimmung zur schweren Körperverletzung liefen. Auch die Staatsanwaltschaft Graz bestätigte dem Presserat die Ermittlungstätigkeit. Laut Sprecher der Staatsanwaltschaft sei es zwar fraglich, ob es – so wie im Artikel festgestellt – tatsächlich zu einer „Gefängnisrevolte“ gekommen wäre; ansonsten

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. Stock, 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11
ZVR-Zahl: 085650650*

würden die Informationen im Wesentlichen der derzeitigen Verdachtslage entsprechen. Der Sprecher bestätigte auch, dass es sich bei dem Verdächtigen um einen islamischen Seelsorger handle.

Aus diesen Gründen sieht der Senat keine Veranlassung, ein Verfahren einzuleiten.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
23.01.2018